

10245/AB
Bundesministerium vom 02.06.2022 zu 10617/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.272.326

Wien, 30.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10617/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Stopp dem Lohn- und Sozialdumping im Zusammenhang mit ukrainischen Vertriebenen wie folgt:**

Vorausschicken darf ich, dass ich eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt habe. Diese bildet die Grundlage meiner Beantwortung.

Frage 1 bis 4:

- *Werden im Rahmen der Kontrollen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) entsprechende Kontrollen im Sinne von Schwerpunktaktionen durchgeführt, um zu verhindern, dass es zu Lohn- und Sozialdumping im Zusammenhang mit vertriebenen Ukrainern bzw. Drittstaatsangehörigen, die im Zuge der Ukraine-Krise nach Österreich gekommen sind, kommt?*
- *Wenn ja, wie sehen diese Kontrollen im Sinne von Schwerpunktaktionen durch die ÖGK aus?*

- *Welche Ergebnisse haben diese Kontrollen im Sinne von Schwerpunktaktionen durch die ÖGK bisher erbracht?*
- *Bei welchen Wirtschaftssektoren bzw. Branchen sind Fälle von Lohn- und Sozialdumping im Zusammenhang mit vertriebenen Ukrainern bzw. Drittstaatsangehörigen, die im Zuge der Ukraine-Krise nach Österreich gekommen sind, aufgetreten und in welcher Anzahl? (Aufschlüsselung nach Bundesländern und Bezirken)*

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) nimmt die ihr durch das Lohn- und Sozialdumping - Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) übertragenen Aufgaben gewissenhaft wahr. Werden im Rahmen ihrer Tätigkeit Übertretungen nach dem LSD-BG festgestellt, werden diese entsprechend aufgegriffen und nach den gesetzlichen Vorgaben bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus hat die ÖGK Parteistellung in den nachfolgenden Verwaltungsstrafverfahren.

Ob ukrainische Staatsangehörige und weitere Personen, die seit dem 24. Februar 2022 wegen der kriegerischen Ereignisse in der Ukraine vorübergehend in Österreich aufgenommen wurden, bei einer Beschäftigung in Österreich vermehrt von Unterentlohnung betroffen sind, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Der genannte Personenkreis nimmt erst seit kurzer Zeit am Arbeitsmarkt teil. Unterentlohnungen können erst festgestellt werden, wenn nach dem Ende des Lohnzahlungszeitraums das gebührende Entgelt vorenthalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

